

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0156/2014/IV

Datum:
21.10.2014

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Barrierefreiheit im Stadtteil Emmertsgrund

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Emmertsgrund	12.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	18.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat, der Bau- und Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Sanierung des Platzes vor dem Bürgerhaus und der Behandlung der Thematik zur Barrierefreiheit im Stadtteil Emmertsgrund zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Prüfung zur Barrierefreiheit bei der Herstellung der Platzes vor dem Bürgerhaus Emmertsgrund unter Berücksichtigung sämtlicher Belange ergab, dass ein barrierefreier Zugang vom Parkplatz des Augustinums zur tiefer gelegenen Platzfläche unter Beachtung der technischen und wirtschaftlichen Aspekte nicht hergestellt werden kann.

Die im Antrag 0047/2014 darüber hinaus genannten „weiteren neuralgischen Punkte im Stadtteil Emmertsgrund“ erfordern aus Sicht des Fachamtes eine situationsabhängige Betrachtung, die im jeweiligen Kontext zu prüfen ist.

Begründung:

Der vorliegende Antrag begründet sich aus der Maßnahme zur Erneuerung der Außenanlagen des Bürgerhauses im Stadtteil Emmertsgrund. Im Wesentlichen ist die Fragestellung zur hindernisfreien Erschließung der Platzfläche am Haupteingang des Bürgerhauses zu nennen. Sämtliche Eingänge des Bürgerhauses und des Jugendzentrums sind barrierefrei erreichbar. Aufgrund der schwierigen topographischen Situation im Stadtteil konnte jedoch eine erschwernisfreie Zugänglichkeit des gesamten Gebäudeensembles und der Außenanlagen aus südlicher Richtung (aus Richtung des Augustinums) geschaffen werden. Eine barrierefreie Zugänglichkeit von Osten respektive Parkplatzseite am Forum 5 ist unter den gegebenen Umständen jedoch nicht herstellbar.

Die im Antrag 0047/2014 darüber hinaus genannten „weiteren neuralgischen Punkte im Stadtteil Emmertsgrund“ erfordern aus Sicht des Fachamtes eine situationsabhängige Betrachtung, die im jeweiligen Kontext zu prüfen ist.

Barrierefreiheit am Bürgerhaus Emmertsgrund

Schon zu Beginn der Planungen zur Umgestaltung des Bürgerhausumfeldes im Jahr 2009 wurde das mit den Vorentwurfsplanungen betraute Büro Frank und Kramer mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur barrierefreien Erschließung des Bürgerhauses beauftragt. Gemeinsam mit den städtischen Ämtern und der Fachstelle für barrierefreies Bauen beim Baurechtsamt wurden Lösungswege gesucht, um den Höhenunterschied von über 4m erschwernisfrei zu überwinden. Die diskutierten Lösungsansätze ließen aufgrund der Platz- und Eigentumsverhältnisse jedoch nur einen sehr engen Spielraum für eine normgerechte Umsetzung. Letztlich blieb einzig der Vorschlag, einen geschwungenen Weg entlang der bestehenden Feuerwehrezufahrt auf dem Gelände des Augustinums zu bauen. Um den Höhenunterschied entsprechend den gültigen Fachnormen abzufangen, wäre eine Rampe mit maximal 6% Gefälle und einer Wegelänge von insgesamt 65m sowie dazu gehörenden Ruhepodesten im Abstand von 6m nötig gewesen. Die örtlichen Platz- und Neigungsverhältnisse an der Rettungszufahrt für die Feuerwehr lassen jedoch nur eine Rampe von maximal 37m zu, was eine Rampe mit einem steilen Gefälle über 9% bedeutet hätte. Eine Begehbarkeit für ältere oder gehbehinderte Menschen wäre kaum möglich, eine Befahrung des Weges für Rollstuhlfahrer nur mit Unterstützung von Passanten oder besonderen elektrischen Fahrantrieben.

Das Gesetz zur Gleichberechtigung behinderter Menschen verweist im §4 darauf, dass Barrierefreiheit nur dann gegeben ist, wenn „bauliche und sonstige Anlagen.... ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich sind“. Somit ergab die Prüfung in Abstimmung mit allen Beteiligten, dass die Herstellung eines barrierefreien Zugangs vom östlichen Parkplatz zum Bürgerhaus nicht möglich ist.

Im Zuge der Entwurfs- und Ausführungsplanung wurde darüber hinaus im Jahr 2013 die Einrichtung von zwei Behinderten-Parkplätzen vorgesehen, welche von der Fachstelle für barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen angeregt wurden. Diese gekennzeichneten Parkplätze befinden sich circa 20m vom Haupteingang des Bürgerhauses entfernt. Überdies wurden alle öffentlichen Zugänge des Bürgerhauses, des Bürgercafés, des Jugendzentrums Harlem, der Grundschule und der evangelischen Lukasgemeinde mit der Erneuerung der Außenanlagen in ihrer barrierefreien Erschließung verbessert sowie die Treppenanlagen durch kontrastierende Farben und taktil erfassbaren Aufmerksamkeitsstreifen ergänzt. An längeren Steigungen wurden Handläufe angebracht und seitlich mit flachen Abtreppungen ergänzt, um die Begehbarkeit für ältere Menschen zu erleichtern. Bei der Installation der neuen Beleuchtungsanlage wurden insbesondere auf eine gleichmäßige Ausleuchtung aller Bereiche Wert gelegt.

Die Außenanlagen rund um das Bürgerhaus Emmertsgrund erfüllen somit im Rahmen der örtlichen

Gegebenheiten die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Eine barrierefreie Erschließung vom östlichen Parkplatz am Forum 5 ist dagegen unter Berücksichtigung der technisch vertretbaren Möglichkeiten und bei gleichzeitiger Beachtung der wirtschaftlichen Faktoren nicht zu realisieren

Barrierefreiheit im Stadtteil Emmertsgrund

Die angesprochenen „neuralgischen Punkte bezüglich der Barrierefreiheit im Stadtteil Emmertsgrund“ betreffen neben Belangen der Grünflächen- und Wegeplanung auch verkehrsplanerische Fragestellungen. Anforderungen an die Barrierefreiheit in Baumaßnahmen erfordern spezifische Lösungen. Aufgrund der unterschiedlichen Ämterzuständigkeiten ist die Betrachtung der Barrierefreiheit im Stadtteil Emmertsgrund von der jeweiligen Zuständigkeit aus zu sehen.

Die aktuellen Erkenntnisse und Normen zur Beachtung der Barrierefreiheit im öffentlichen Freiraum (Wege und Zugänge in Grünanlagen, Fuss- und Radwege) werden als Grundlage jeder Neuplanung oder Sanierung von städtischen Freiflächen berücksichtigt. Eine Umsetzung der Vorgaben und Abstimmung mit der Fachstelle für Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen sowie mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen erfolgt nach gängiger Praxis bei solchen Maßnahmen.

Zur Durchführung von Begehungen unter den im Antrag allgemein formulierten Fragestellungen „zu einer besseren Sensibilisierung“ sollte aus Sicht des Fachamtes ein jeweils konkreter Anlass gegeben sein. Bei problembezogenen Fragestellungen ist vorab eine Zuweisung von Zuständigkeiten und somit ein zielgerichteter Lösungsansatz notwendig. Konkrete Fragestellungen zur Barrierefreiheit im Zusammenhang mit städtischen Baumaßnahmen werden durch die jeweils zuständigen Fachämter federführend bearbeitet.

In Anbetracht der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der Fachämter sind Begehungen im Stadtteil unter allgemein formulierten Fragestellungen folglich nicht zielführend und aus Sicht des Landschafts- und Forstamtes nicht zu leisten. Verwiesen werden soll in diesem Zusammenhang auch auf die bestehende Routine bei Begehungen der Stadtverwaltung mit Bezirksbeiräten/Stadtteilvereine, wie beispielsweise zu Themen der Sauberkeit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL10		Barrierefrei bauen Begründung: Normen und fachliche Praxis zu barrierefreiem Bauen werden bei der Planung und beim Bau von Freianlagen als Selbstverpflichtung beachtet.
SOZ12		Ziel/e: Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranken Menschen gewährleisten Begründung: Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist eine Voraussetzung für eine selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan Bürgerhaus Emmertsgrund und Umgebung